



**Antrag Nr.24f zum 44. ordentlichen Verbandstag des SHFV
am 28. Mai 2011**

**Antrag: Koordinierungs- und Arbeitsauftrag zu Anträgen 24a bis
24e**

Antragsteller: Vorstand SHFV

Antrag: Der Verbandstag des SHFV möge beschließen:

Für den Fall, dass die Antragsteller der Anträge 24a bis 24e ihre Anträge zurückziehen sollten bzw. dass die vorbenannten Anträge allesamt keine Mehrheit erfahren sollten, wird der Vorstand des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes beauftragt, in Abstimmung mit den Kreisvorsitzenden eine zeitgemäße Neustrukturierung von § 9 der Spielordnung bis zum Frühjahrsbeirat 2012 – spätestens jedoch bis zum 30.04.2012 – zu erarbeiten, um rechtzeitig vor Beginn der Spielserie 2012/2013 eine zielführende, neu gestaltete Grundlage im Bereich § 9 der Spielordnung des SHFV vorliegen zu haben.

Die Neufassung von § 9 der Spielordnung soll ebenso zeitgemäße Sanktions- wie auch Belohnungsaspekte enthalten.

Begründung:

§ 9 der Spielordnung des SHFV erweist sich seit mehreren Jahren in einzelnen Bereichen als nicht mehr zielführend, insbesondere fehlt ein wünschenswerter Ausgleich zwischen Sanktions- und Belohnungselementen.

Hierzu hatten sich in den vergangenen Monaten eine Vielzahl von Gremien des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes mit der Thematik befasst, was seinen Ausdruck in den Anträgen 24a bis 24e gefunden hat.

Vor dem Hintergrund, dass diese Anträge jedoch zurückgezogen worden sind bzw. keine notwendige Mehrheit erfahren haben, die Thematik dennoch aber einer Neustrukturierung bedarf, sollte der Vorstand des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes im engen Zusammenspiel mit den Kreisvorsitzenden eine Lösung erarbeiten, die zur Spielserie 2012/2013 Wirksamkeit entfaltet.

Der Verbandstag des SHFV wird um Zustimmung gebeten.